Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

83 (2.3.1846)

Visual Library

Wochenblatt (XIV.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 83.] **Karlsruhe 1846.** [2. März.]

Herausgegeben von **Karl Mathy**. — Redigirt von **Karl Stein**. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von **A. v. Soiron.**

(Fortsetzung.)

Die Gemeindeordnung wurde in einer neuen Redaction vorgelegt, in welcher hauptsächlich die Bemerkungen der Commission berücksichtigt waren. Von allen Abänderungen die wichtigste war die, daß in Uebereinstimmung mit der Commission- und im Widerspruch mit dem ersten Entwurf an dem Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürgern festgehalten wurde. Die Kammer nahm diese Abänderung mit entschiedener Stimmenmehrheit an — so groß war die Macht des Gewohnten gegen das in der Verfassung geheiligte Gebot der Gleichheit aller badischen Staatsbürger vor dem Gesetz, selbst bei anerkannt freisinnigen Männern.

Während dieses Landtags wurden ferner folgende Gesetze vollständig berathen: 1. über Herabsetzung der Capitulationszeit bei der Infanterie auf 6, bei der Cavallerie und Artillerie auf 8 Jahre, wobei die Regierung versprach, die Capitulationszeit später im Allgemeinen auf 6 Jahre zu bestimmen; 2. über Einwirkung des ständischen Ausschusses bei Anleihen der Amortisationskasse; 3. über Aufhebung der aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben; 4. über Ablösbarkeit der Herrenfrohnden; 5. über Verantwortlichkeit der Minister und höchsten Staatsbeamten.

Bei der Discussion über das letzte dieser Gesetze brachte die Kammer das Ministerialverbot gegen den Verkehr zwischen Abgeordneten und ihren Wahlmännern mißbilligend zur Sprache; dieser Gegenstand wurde aber verlassen, nachdem Staatsrath Reinhard erklärt hatte:

„Die eigentlichen Motive jener Verordnung seien ihm zwar nicht bekannt und lägen außer seinem Geschäftskreis. Er appellire aber an das eigene Gefühl sämmtlicher Deputirten, ob das dermalige Verhältniß, in dem sich nur Wohlwollen und Ergebenheit ausspreche, einer Besorgniß Raum gebe und ob nicht das schöne Vertrauen, welches sich im ganzen Laufe der Sitzung zwischen Regierung und Ständen so lebhaft ausgesprochen habe, im Voraus und mit Bestimmtheit das Gegentheil verbürge."

Es kam kein Finanzgesetz zu Stande, man verglich sich vielmehr (offenbar gegen Geist und Buchstaben der Verfassung) auf einen von dem Regierungsanschlag in Bausch und Bogen zu machenden Abzug von ungefähr ¼ Million, wofür dann die Regierung einige kleinere Steuern nachließ und nebenbei den Wünschen der Kammer wegen Dotationsvermehrung für die Hochschule in Freiburg und wegen Besserstellung der Schullehrer willfahrte.

Am 5. September schloß Großherzog Ludwig die Ständeversammlung mit den Worten:

„Mit Vertrauen und Hoffnung auf Ihre Weisheit, den Frieden Ihrer Gesinnungen und auf die Treue Ihrer Herzen eröffnete Ich im verflossenen Jahre diesen unsern ersten Landtag. Mein Vertrauen ist gerechtfertigt und Meine Hoffnung ist zur schönen Wirklichkeit geworden. Verschiedenheit der Ansichten konnten wohl bei der Neuheit unserer Institutionen augenblickliche Verzögerungen, ja selbst Mißverständnisse herbeiführen; allein bei einer von allen Seiten durchaus reinen Absicht konnten Mir die nun vorliegenden erfreulichen Resultate unseres gemeinschaftlichen Bestrebens keinen Augenblick zweifelhaft bleiben. Ich bin es Mir bewußt, alle Meine Verheißungen erfüllt zu haben und es gereicht Mir zum größten Vergnügen, auch Ihnen, Meine Herren, heute das öffentliche Zeugniß treuer Pflichterfüllung ablegen zu können. Empfangen Sie durch Mich den ersten Dank des Landes für Ihr redliches Bestreben zur Begründung unseres gemeinsamen Wohles, und kehren Sie zurück zu Ihren Mitbürgern, mit dem lohnenden Gefühl, dem Vertrauen Ihres Fürsten und

Ihres Vaterlandes auf eine so rühmliche Weise entsprochen zu haben."

Der zweite Landtag (1822, 1823) wurde am 28. März 1822 eröffnet.

In Seiner Eröffnungsrede sprach sich der Großherzog darüber aus, daß das Wohl des Vaterlandes fortwährend Sein einziges Bestreben sei. Er verbreitete Sich sodann über den Zustand des Landes in folgenden Worten:

„Mit Wehmuth weilt mein Blick auf der allgemeinen Noth, die auch unser gesegnetes Land noch immer drückt. Allein die Verhältnisse, welche sie veranlassen, liegen leider außer dem Kreis menschlicher Berechnungen. Indeß dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß es damit — wenn auch langsam — dennoch von Tag zu Tag besser werden muß..... Nichts wird unversucht gelassen, was die Lasten nach und nach vermindern kann, die Mein treues Volk und somit auch mein Vaterherz noch drücken.

Nichts wird auch in Zukunft unbeachtet bleiben, was Mir die Hoffnung geben könnte, den Wohlstand meiner guten Badener zu vermehren. In den Gesetzentwürfen, die zur Berathung kommen, werden Sie nicht allein eine bereitwillige Erfüllung manches von Ihnen geäußerten Wunsches, sondern überhaupt mein Bestreben erkennen, den Geist Unserer Verfassung täglich mehr ins Leben zu rufen."

Bald nach der Eröffnung hatte die Kammer Gelegenheit, offen auszusprechen, daß Wahlen, bei welchen die Regierung, namentlich der Wahlcommissär eingewirkt, für nichtig erklärt werden müßten. Es hatte nämlich ein Wahlcommissär einen Wahlmann, der seinen Stimmzettel bereits abgegeben, aufmerksam gemacht, daß der von ihm Gewählte nicht wahlfähig sei. Der Wahlmann nahm seinen Wahlzettel zurück, und mehrere andere Wahlmänner, die den nämlichen Candidaten wie dieser wählen wollten, wählten wegen der Bemerkung des Wahlcommissärs einen andern. Die Wahl wurde für nichtig erklärt. Gleiche Gerechtigkeit wurde gegen zwei andere Wahlen geübt. Bei der einen hatte der Gewählte zur Zeit der Wahl das gesetzliche Vermögen noch nicht, bei der andern hatten nach dem freiwilligen Rücktritt des früheren Deputirten statt der früheren Wahlmänner neu erwählte gewählt.

Dieser Landtag zerfällt in zwei Theile; in den ersten Theil vor der Unterbrechung und in den zweiten Theil nach der Unterbrechung, welche vom 3. Juli bis 4. November währte und ihren Grund darin hatte, daß viele Abgeordnete ihre eigenen Angelegenheiten nach Hause riefen und deßhalb viele Urlaubsgesuche einkamen. In der ersten Periode herrschte ein freundlicher, den liberalen Ideen und Einrichtungen nicht abgeneigter Geist in der Regierung, der sich ganz unzweideutig dadurch aussprach, daß sie die wichtigsten, das Wohl des Volkes so wie die festere Begründung und Ausbildung der Verfassung bezweckenden Vorschläge durch einen Mann an die Kammer bringen ließ, welcher sich durch seine, bei mancher früheren Gelegenheit ausgesprochenen freisinnigen Ansichten und durch seine Anhänglichkeit an das constitutionelle System die Achtung und das Vertrauen der Stände erworben hatte. In der zweiten Periode traten andere Regierungscommissäre auf und handelten und sprachen in anderm Sinn. Der frühere, den Verhältnissen zwischen Regierung und Ständen entsprechende Ton wurde auffallend verändert. Von nun an wurden von der Regierungsbank aus täglich Behauptungen aufgestellt, welche die Kammer als verfassungswidrig und ihren Rechten zu nahe tretend bestreiten zu müssen glaubte. Dahin gehören vorzüglich die Sätze: daß die Kammern zu der organischen Gesetzgebung gar nicht mitzuwirken hätten; daß das Budget kein Gesetz sei, die Kammern eine ihre Bewilligung überschreitende Ausgabe nicht nachträglich zu genehmigen, sondern sich dabei zu beruhigen oder nur bei der Regierung (welche die Ueberschreitung gemacht), Beschwerde zu erheben hätten; daß die Stände über die Ausgaben des Staates nichts zu sagen, sie nicht zu bewilligen hätten, sondern daß dieselben ihnen nur zu dem Ende mit dem Finanzgesetz vorgelegt würden, um die Einnahmen darnach bemessen zu können; daß kein Unterschied wäre zwischen Regent und Regierung, die Kammern die Civilliste nicht zu genehmigen hätten, weil sie schon festgesetzt sei und endlich, daß die Bewilligung des Militäretat durch den Bundestagsbeschluß über die Haltung des Contingentes in jeder Hinsicht ihrem Ermessen entrückt und somit die Bewilligung der geforderten Summe Pflicht der Stände sei.

(Fortsetzung folgt).

Rundschau.

In Buchholz sind, wie die oberrheinische Zeitung berichtet, zwei freigesinnte Bürger als Wahlmänner gewählt worden, nämlich der frühere Deputirte, Bürgermeister Reichenbach von dort und Bürgermeister Reichenbach von Suggenthal.

— Abermals eine Fortsetzung des Aufsatzes: „Die Preßfreiheit und der Radikalismus" von Hrn. Hofrath Platz

im neuesten Morgenblatt (Nr. 50). Der unglückliche Gegner im Journal wird zum Geständniß aufgefordert: „daß wenn die (Censur-) Instruktionen immer richtig angewendet würden, man über die Censur sich kaum zu beklagen hätte.“ Ob der Mann gestehen wird? — Hr. Hofrath Platz hat schon gestanden und er hat auch sicher keinen Grund, sich über die Censur zu beklagen. Er ist ihr Liebling, und läuft Gefahr, von der guten Dame verwöhnt zu werden. Wenn er mit ihr schmollt, so geschieht es nur darum, weil sie den „leeren radikalen Schwäzern“ so Manches stehen läßt, was den Hrn. Hofrath ärgert, ihn zwingt, lange Aufsätze zu schreiben und am Ende gar noch seine Unterrichtsstunden zu versäumen. Dem Gegner wird ferner zugerufen: „Schreiben Sie abermals in die Welt hinein, ich hätte wiederholt die Censur gelobt; die Mainzer Narhalla wird auf Ihrer Seite sein und alle Fastnachtsnarren werden Ihren Witz bewundern.“ Diese Stelle veranlaßte uns, die Mainzer Narhalla zu durchblättern; wir fanden darin eine Ankündigung der Barbara Censura, daß sie einen ihrer würdigen Platz gefunden, der sie vor den frechen Anfechtungen der Liberalen schütze, und — das Räthsel war gelöst. Den „Radikalen“ wird folgendes Kompliment gemacht: „Ihre Partei bedarf Ihrer Mühewaltung nicht, sie ist selbst so intelligent und so gebildet, daß sie meine (des Hrn. Hofrath Platz) Argumentation nicht versteht oder nicht verstehen will.“ — Endlich wird von einem politischen Gallimathias gesprochen, und darauf bezieht sich folgende klassische Stelle: „Das erste Ingredienz dieser babilonischen Begriffsverwirrung ist die baare Unfähigkeit, das Verhältniß der Preßfreiheit zur politischen und geistigen Entwicklung einer Nation sich klar zu machen.“ Richtig Hr. Hofrath; dieser Beweis ist Ihnen vollständig gelungen — durch Ihre Motion. — Der Schluß folgt.

— Das Morgenblatt hat die Flaggen, welche am 15. Februar die Schiffe im Hafen zu Mannheim aufgezogen hatten, für Trauerflaggen angesehen, was wir ihm aufs Wort glauben. Es muß sogar Thränen in den Augen gehabt und die Maste in doppelter Länge gesehen haben, weil es ihm vorkam, als seien die Flaggen auf den halben Mast aufgehißt gewesen. Aber die Thränen waren nur Vorläufer der Wuth, mit der es über die Ehrengäste in seiner heutigen Nummer (50) herfällt.

— Ehrlich währt am Längsten! Das heutige Morgenblatt kann nicht umhin, in den sauern Apfel des Rundschreibens zu beißen, womit das Centralcomite der Jesuiten und Absolutisten in Mannheim das badische Volk beglückt hat. Und was sagt es dazu: „Wir haben zwar keine Kenntniß von dem Bestehen, (Komma) dieses Central-Comites, (Komma) aber wir hoffen, (Komma) daß es existirt; wir hoffen es, weil man gern Alles hofft, was man wünscht!“ — O Morgenblatt, es fällt dir schwer, den ersten Theil deines Satzes herauszubringen. Du weißt nichts von dem Centralcomite, und einer deiner eifrigsten Mitarbeiter, der nicht nur Schmähartikel gegen die bürgerlichen Abgeordneten, sondern auch Theaterkritiken schreibt, ist Mitglied und hat das Cirkular selbst nach Freiburg getragen!.. Das wird am Ende sogar den Bauerweibern zu arg, denen das Morgenblatt auf dem Markte gratis vertheilt wird. Einstweilen empfehlen wir Folgendes aus einem Aufsatze über die Frage, wen sollen wir wählen? — in der oberrheinischen Zeitung zur Beherzigung: „Wir wollen Niemand von zweideutigem Charakter wählen. Wer mit solchem Amte betraut wird, der sei ein unbescholtener Ehrenmann, denn des Volkes Ehre ruht auf ihm. Darum wollen wir Niemand wählen, deß' Stimme käuflich ist um Geld und Gut, um Gunst und Ehr'. Darum wollen wir uns vor Denen am meisten hüten, die unsere eigene Stimme uns abkaufen wollen durch Geschenk und Versprechung und schöne Worte.“ — Das Centralcomite der Verfassungsfeinde bietet bekanntlich nicht blos schöne Worte, sondern Entschädigungen aller Art! —

— Ein Heidelberger Correspondent soll aus der Circular-Verlegenheit helfen, indem er ein anderes Bild aufzieht, nämlich ein angebliches politisches Confirmationsfest, wozu ein Heerhaufen in drei Abtheilungen von Heidelberg ausgezogen sei. Natürlich wurden sie geschlagen, d. h. im Morgenblatte; am schlimmsten aber sei es der dritten Abtheilung ergangen, die unter Hofrath Welcker Dossenheim besetzt habe. Wir lassen das Morgenblatt selbst sprechen:

„Plötzlich ertönte der Ruf aus hundert Kehlen: „Hinaus mit den „Kerls, schlagt sie todt!“ und das theure Leben der modernen „Glaubens- und Freiheitshelden war durch die wohlbewaff„neten Bauern momentan bedroht. Es bedurfte des ganzen „Ansehens des Bürgermeisters und der Ortspolizei, um die in „ihrem religiösen Gefühl (welche Lästerung!) sich verletzt „haltenden Bauern zu beschwichtigen und die geängstigten „Freischärler (dies erinnert an Winter's Freischärlerhut, den „er gegen die Jesuiten trug) unter Sicherheitsgeleite aus dem „Orte zu schaffen. Herr Welcker mag daraus die Lehre nehmen „daß, wenn nach dem Antrag seines Freundes Brentano der „Polizei der Hals gebrochen wäre, er dießmal mit seinen Freunden „einem Volksgerichte als Opfer gefallen wäre.“

— Dies riecht stark nach Landsturm und Ketzergerichten, hat aber das Gute, daß es nicht wahr ist. — Es sollen zwar von einem Diener der Religion der Liebe Versuche gemacht worden seyn, einen Kreuzzug zu predizen. Die Mannschaft aber soll nicht zusammenzubringen gewesen sein. Jedenfalls wird Hr. Hofrath Welcker froh sein, zu

erfahren, welcher Lebensgefahr er ohne es zu merken, entgangen ist.

— Wir dürfen unsern Lesern die frohe Kunde nicht vorenthalten, die uns das Morgenblatt bringt, daß die Nachricht von der Auflösung des Landtages zu Heckfeld, Amts Borberg, wohin sie wegen der schlechten Wege erst am 23. gelangt zu sein scheint, eine allgemeine freudige Sensation erregt hat. Die Heckfelder versprechen im Morgenblatt, wahre Volksmänner zu wählen. Schade, daß sie nicht alle 63 Deputirte zu wählen haben.

— In der Sitzung der bayerischen Reichsräthe vom 28. Januar sagte der Herr Fürst von Oettingen Wallerstein in einem Vortrage über die Klosterangelegenheiten unter Anderem:

„Der großen Völkerbewegung von 1813, 1814 und 1815 wohnte ein wesentlich religiöser Charakter inne. O wäre der Moment begriffen worden von denen, deren Hände damals die Schicksale der Nationen lenkten: aber kaum lag der Schreckensmann zu Boden, und schon kroch all' das Gewürm hervor, welches sich während des Sturmes sorgsam geflüchtet hatte in lichtscheue Verborgenheit. Des errungenen Sieges bemächtigten sich weltlicher Seits veraltete Büreaukratie, geistlicher Seits düsterer Obskurantismus und — ich nenne den Namen — neu auftauchender Jesuitismus. Damals lebten in Deutschland Kirchenfürsten wie Sailer, wie Wessenberg; Staatsmänner wie Münster, Hardenberg, Stein, Gagern, Leute ächt germanischen Schrotes und Kornes; richtig auffassend ihre Zeit; sympathisirend mit dem Volksgemüthe, gleichmäßig glühend für Kron- und Völkerrecht, für starkes Herrscherthum, gesetzliche Freiheit und Religiosität im Geiste christlicher Liebe. Leider verhallten ihre Stimmen."

An einer andern Stelle sagt der Herr Fürst: „was hat der Ultramontanismus Deutschland, was hat er Bayern gebracht? Hat das ächtkatholische Interesse gewonnen durch die maßlose Heftigkeit, durch den Zornmuth, durch die unchristliche Feindseligkeit vieler seiner Vertreter? Sind die Einzelnen frömmer, sittlicher geworden, seit man sie unablässig zu Felde führt gegen Mitchristen anderer Bekenntnisse; seit statt heilsamer Einwirkung auf den innern Menschen stetes Verarbeiten der sogenannten Unterscheidungslehren viele unserer Kanzelvorträge bezeichnet; seit der Mund mancher Priester über das jenseitige Loos verblichener Protestanten sich Urtheile anmaßt, welche einzig dem ewigen Richter zukommen; seit man rostbefressene Waffen hervorholt aus der Rüstkammer längst dahingegangener Jahrhunderte, um recht eigentlich den letzten Funken christlicher Liebe aus den Herzen zu entfernen; um Haß und Feindschaft zu säen zwischen Bürger desselben Staates, zwischen Bekenner derselben Christuslehre; um die ohnehin der moralischen Bande entwöhnten Proletarier recht eigentlich in Condottièris eines neuen XVI. Jahrhunderts zu verwandeln?"

Ferner erklärte der Herr Redner: „laut spreche ich es hier aus, wie auch der Ultramontanismus und seine Miliz, der Jesuitismus, sich abmühen mögen, nie werden sie Bürgerrecht erlangen unter unserem blauen, aber gemäßigten Himmel. Und setzen sie ihr Streben in bisheriger Weise fort, so führt Dieß zu Ergebnissen, die vielleicht heute noch gar Wenige berechnen."

Endlich bemerkte der Herr Fürst bezüglich auf die Jesuiten:

„Bedarf die katholische Sache eines Ordens nach größerem Maßstabe, so wird sie einen solchen gründen im Geiste unserer Zeit; die alte Gesellschaft Jesu ist nicht mehr erweckbar, die alten Jesuiten kommen nicht wieder, und kämen sie wieder, sie würden sich fremd fühlen in Mitte des einstweilen fortentwickelten Geschlechts. Denn aufgetaucht aus den Tagen blutiger Kämpfe zwischen Christen und Christen, gegründet behufs dieser Kämpfe, mit dem erklärten Zwecke der Streites gegen die reformirte Lehre, wie sollte der Orden in Einklang treten können mit der stets zunehmenden Völkerverschmelzung und mit den daraus nothwendig hervorgehenden Humanitäts- und Duldungstendenzen?"

In der Beschreibung des Festes vom 15. Februar zu Mannheim (Nr. 75 d. Bl.) ist angeführt, daß die im Hafen liegenden Schiffe zu Ehren des Festes die Flaggen aufgezogen hätten. Hierüber ist uns eine amtliche Berichtigung zugekommen, folgenden wesentlichen Inhalts: „Es war am 14. d. M. die Ehefrau eines geachteten Mannheimer Beurtschiffers gestorben und es hatten hierauf die übrigen im Hafen liegenden Schiffer an den nächstfolgenden drei Tagen ihre Theilnahme dem Schifffahrtsgebrauche gemäß durch Aufziehen der Trauerflaggen auf halbem Maste kund gegeben."

Wir nehmen diese Berichtigung, welche das Morgenblatt ebenfalls schon gebracht hat, mit dem Bemerken auf, daß die Angabe des Berichterstatters auf eingezogener Erkundigung bei einem Manne beruht, der wohl wissen konnte, warum die Flaggen aufgezogen waren. In dem Augenblicke, wo das Fest begann, schienen uns die Flaggen oben an den Masten befestigt, — allein man darf heut zu Tage kaum mehr seinen Augen trauen!